

«Datenschutzanwälte sind sehr gesucht»

› Interview mit Tim Wybitul*



Tim Wybitul

Seit wann sind Sie im Bereich Datenschutz tätig?

Schwer zu sagen, Datenschutz war bei der täglichen Arbeit schon immer dabei. Aber bis vor einigen Jahren konnte man alleine vom Datenschutz kaum leben. Angefangen habe ich daher im Bereich Arbeitsrecht. Allerdings war schon immer Arbeit mit datenschutzrechtlichen Bezügen dabei. Gerade arbeitsrechtliche Mandate haben oft starke datenschutzrechtliche Aspekte. Beispielsweise wenn Sie mit Betriebsräten über die Einführung oder den Betrieb von IT-Anwendungen wie Betriebssystemen, Office-Anwendungen oder Personalinformationssystemen verhandeln. Aber auch vor Gericht wird der Datenschutz immer wichtiger. Mittlerweile nehmen Arbeitsrichter und normale Zivilgerichte regelmäßig Beweisverwertungsverbote an, wenn eine Partei einen Sachverhalt vorträgt, den sie unter Verstoß gegen die strengen Vorgaben des Datenschutzes erhoben hat. Seit etwa 2012

arbeite ich fast ausschließlich im Datenschutz oder mit datenschutzrechtlichen Bezügen. Der Blick über den Tellerrand in andere Rechtsgebiete ist aber nach wie vor sehr wichtig.

Wie sind Sie zum Datenschutz gekommen?

Das ist schnell gesagt, ich mag Computer. Das hat mit meinem ersten Rechner, einem Commodore 64, angefangen und zieht sich bis heute durch. Nach wie vor finde ich es spannend, was moderne IT mittlerweile alles kann. Nehmen Sie beispielsweise aktuelle Diktierprogramme. Wenn man sich etwas Zeit nimmt, zu lernen, wie man diese Systeme anwendet und auf die eigene Sprechweise anpasst, kann man damit in der Alltagsarbeit ausgesprochen schnell arbeiten. Selbst wenn man Maschinenschreiben kann, arbeitet man mit einem guten Diktierprogramm deutlich effektiver.

Noch klarer werden die Vorteile bei Legal Tech, also bei auf unsere Arbeit

als Anwälte zugeschnittenen Anwendungen. Bei Hogan Lovells arbeiten wir etwa mit sehr guten Programmen zur Unterstützung der Planung und Umsetzung komplexer rechtlicher Projekte, sogenanntes Legal Project Management. So können Sie den Zeitaufwand umfangreicher Arbeiten besser einschätzen, einzelne Teilziele bestimmen und vor allem die angefallenen Kosten gut im Blick behalten. Das ist auch für ein gutes Erwartungsmanagement gegenüber unseren Mandanten enorm wichtig. Aber auch beim Know-How-Management sparen moderne Systeme viel Zeit und ermöglichen ein kosteneffizientes Arbeiten. Auch wenn Legal Tech noch nicht alles umsetzen kann, was es verspricht, bieten moderne IT-Lösungen auch für Anwälte enorme Chancen.

Zum Datenschutz bin ich unter anderem auch dadurch gekommen, dass meine Chefs und Kollegen stets davon wussten, dass ich sehr gerne Themen rund um IT bearbeite. Und wer schon

* Rechtsanwalt, Certified Information Privacy Professional (CIPP-E), Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner Hogan Lovells, Frankfurt am Main.

Autorenfoto: privat, Foto (S. 70): www.istockphoto.com Nr. 828938138 © Sidekick

einmal einen Blick in das alte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geworfen hat, weiß, dass das nicht unbedingt ein übersichtliches oder gar verständliches Gesetz ist. Meine Kollegen waren daher froh, wenn ich ihnen bei solchen eher technischen und rechtlich komplexen Mandaten half. Sie halfen mir dafür gerne bei anderen Themengebieten.

Inwiefern hat sich in Ihrer Tätigkeit der in den letzten Jahren vollzogene Wandel im Datenschutz bemerkbar gemacht?

Der Wandel ist gravierend. Früher bestand die Arbeit in unserem Team aus einer recht bunten Mischung aus Datenschutz, Arbeitsrecht und Compliance. Allein mit dem Datenschutz hätte man sich bis etwa vor fünf, sechs Jahren finanziell kaum erfolgreich über Wasser halten können. 2008 bis 2010 beispielsweise habe ich in Zürich für zweieinhalb Jahre lang eine große interne Ermittlung bei einer Schweizer Bank geleitet. Vorher hatte ich schon oft Mandanten zum Datenschutz bei unternehmensinternen Ermittlungen beraten. Meine damalige Kanzlei hatte zu der Zeit niemanden vor Ort mit mehr Erfahrungen bei internen Ermittlungen und im Datenschutz. Da kommt man manchmal sehr unverhofft an überraschende Tätigkeitsfelder.

Mittlerweile sieht die Arbeit in Datenschutz ganz anders aus. Das liegt vor allem an der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die ab Mai 2018 gilt. Mit der DSGVO tritt ein EU-weit einheitliches und sehr strenges Datenschutzrecht in Kraft. Künftig können die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz pro Verstoß gegen die DSGVO Bußgelder von bis zu 4 Prozent des globalen Umsatzes eines Mandanten verhängen. Das können bei sehr erfolgreichen Unternehmen durchaus kleine einstellige Milliardenbeträge werden. Hinzu kommen flächendeckende Risiken in Bezug auf Schadensersatzforderungen.

Auch dass Gerichte bereits seit geraumer Zeit datenschutzwidrig erhobene Informationen in der Regel nicht als Beweismittel in einem Rechtsstreit zulassen, hat vieles geändert. Wenn Unternehmen damit rechnen müssen, dass sie bei Fehlern im Datenschutz ein wichtiges Gerichtsverfahren verlieren, gewinnt das Thema in der Praxis stark an Bedeutung.

Was sind aktuell die inhaltlichen Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Ganz vorne stehen hier derzeit Projekte zur Umsetzung der komplexen Anforderungen der DSGVO. Das ist einerseits juristisch sehr spannend. Denn Sie beraten ja zu einem Gesetz – bzw. zu einer EU-Verordnung –, das zwar in der gesamten Union gelten wird, zu dem es aber keinerlei Rechtsprechung und nur vage Aussagen der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz gibt. Zudem braucht man einen gesunden Menschenverstand und ein solides Verständnis von IT-Systemen, um sich zu überlegen, wie man die neuen Vorgaben der DSGVO am besten in die Praxis übersetzt. Unsere Kanzlei gehörte in Deutschland meines Wissens zu den ersten Sozietäten, die Unternehmen zu der Einführung der DSGVO beraten. Bei diesen ersten Implementierungsprojekten, aber auch vom Austausch mit unseren anderen europäischen Kollegen haben wir sehr viel gelernt.

Sehr häufig vertreten wir auch Unternehmen in datenschutzrechtlichen Fragestellungen vor Gericht. Beispielsweise verteidigen wir gerade einen Mandanten gegen eine Aufsichtsbehörde, die ihm ein recht hohes Bußgeld wegen vermeintlicher Datenschutzverstöße angedroht hat. Dieses Verfahren ist für den Mandanten aus mehreren Gründen sehr wichtig. Denn hier geht es nicht nur um viel Geld, sondern auch um die Außenwirkung, wenn man ein solches Verfahren verliert. Das ist Kunden oder Anlegern oft nur schwer zu erklären.

Ein anderer Schwerpunkt ist die Einführung von IT-Systemen. Da muss man beim Datenschutz genau arbeiten, auch weil ansonsten die Verhandlungen mit den Betriebsräten sehr schwierig und teuer werden. Mittlerweile gehen die meisten Mandanten daher dazu über, die datenschutzrechtlichen Fragen gleich von Anfang an gründlich zu regeln.

Welche typischen Aufgaben lösen Sie bei Ihrer Arbeit?

Das muss man in der Tat oft erst einmal erklären. Datenschutz soll verhindern, dass der Staat oder Unternehmen Informationen über Menschen auf eine Weise nutzen, die sie unangemessen benachteiligt. Ein typisches Beispiel ist die Überwachung von Mitarbeitern. Einerseits haben Arbeitgeber natürlich ein berechtigtes Interesse daran, zu überprüfen, dass Arbeitnehmer ihre Arbeit richtig machen. Andererseits möchte niemand bei der Arbeit durchgehend überwacht werden. Daher ist es beispielsweise verboten, Beschäftigte während ihrer gesamten Arbeitszeit durchgehend per Videoüberwachung zu kontrollieren oder jede einzelne Email des Mitarbeiters durchzugehen. Die Kunst hierbei ist es, einen vernünftigen Mittelweg zu finden, mit dem Unternehmen Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder arbeitsrechtliche Pflichten aufdecken können, ohne zu sehr in die Rechte ihrer Beschäftigten einzugreifen.

Beim Datenschutz ist letztlich die Einschätzung und Minimierung von rechtlichen und sonstigen Risiken sehr wichtig. Es geht darum, Lösungen zu finden, mit denen Unternehmen in der Praxis gut arbeiten können, ohne dass Aufsichtsbehörden oder Gerichte später Bußgelder verhängen oder Schadensersatzklagen stattgeben.

Als Datenschutzanwälte beraten wir Unternehmen vor allem dazu, was sie mit Informationen machen dürfen und was sie besser bleiben lassen. Das wird in der modernen Informations-



Definitiv kann man mit Datenschutz sehr gute Umsätze erzielen.

gesellschaft immer wichtiger. Früher hat die Technik die Leitplanken dafür vorgegeben, was ich mit Daten machen kann. Die wesentlichen Eckdaten waren Prozessorgeschwindigkeit, Speicherplatz und Datenverfügbarkeit. Heute haben Sie W-LAN, schnelle Rechner und günstigen Speicherplatz. Trotzdem wollen Sie nicht, dass die NSA oder große Unternehmen jede Ihrer Emails mitlesen und auswerten. Der begrenzende Faktor ist daher jetzt der Datenschutz und nicht mehr die IT. Damit nimmt die Bedeutung des Datenschutzes immer mehr zu.

Kann man als Anwalt denn gut vom Thema Datenschutz leben?

Ja, definitiv kann man mittlerweile als Datenschutzanwalt sehr gute Umsätze erzielen. Wenn man sich hier auskennt und einen guten Ruf hat, kann man beispielsweise als Partner in einer internationalen Kanzlei durchaus höhere Stundensätze als in vielen anderen Beratungsfeldern nehmen. Aber auch für Einsteiger bietet der Datenschutz attraktive Möglichkeiten. Anwälte mit Kenntnissen im Datenschutzrecht sind sehr

gesucht. Wenn man nach einem spannenden und lukrativen Rechtsgebiet sucht, ist dieses Thema eine sehr gute Wahl.

Wo sehen Sie das Hauptgewicht der Arbeit im Datenschutz in, sagen wir, fünf Jahren?

Bei der sogenannten Data Privacy Litigation, also bei Gerichtsverfahren mit datenschutzrechtlichen Bezügen. Wir vertreten jetzt schon häufig Mandanten in Datenschutzfragen vor Gericht. Und das wird noch deutlich zunehmen. Zum einen wird es zunehmend große Verfahren geben, in denen sich Unternehmen gegen hohe Bußgelder wegen vermuteter oder tatsächlicher Datenschutzverstöße wehren. Die DSGVO sieht Bußgelder von bis zu 4 Prozent des globalen Umsatzes eines Unternehmens vor. Das können bei großen Firmen Bußgelder in Milliardenhöhe werden. Da ist dann schnell auch der Vorstand in der Haftung. Daher werden sich Unternehmen gegen hohe Bußgelder auch vor Gericht immer öfter verteidigen.

Vor allem werden aber Verbraucher Schadensersatzansprüche wegen Da-

tenschutzverstößen einklagen. Das geht seit Mai 2018 recht einfach. Anders als das bisherige Recht sieht die DSGVO Schadensersatz für immaterielle Verstöße vor. Kunden, Mitarbeiter oder Dritte können also schnell mal ein paar tausend Euro allein dafür verlangen, dass ein Unternehmen ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeitet. Und Verstöße gegen EU-Verordnungen sind grundsätzlich teuer. Das größte Problem für Unternehmen, die Daten verarbeiten, ist dabei die Beweislast. Künftig muss nicht der Kläger beweisen, dass ein Unternehmen seine Daten nicht ordnungsgemäß verarbeitet hat. Sondern die beklagte Firma muss nachweisen können, dass sie alles richtig gemacht hat. Und das ist in der Praxis enorm schwer. Ein solcher Nachweis setzt eine umfassende Dokumentation aller datenschutzrechtlich relevanten Prozesse voraus. Zudem sieht die DSGVO Verbandsklagen vor, so dass einzelne Verbraucheranwälte hunderte oder sogar tausende Kunden eines Unternehmens bei Datenschutzklagen vertreten können. Das wird ein sehr lukratives Geschäftsfeld für spezialisierte und gut ausgebildete Anwälte.